

Antrag der Partei DIE LINKE

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 29.01.2020

Beschlussvorschlag :

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Änderung der Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Herford vom 06.07.2001, in den folgenden Punkten :

§ 3

Geschützte Bäume

- § 3 2)** Der Stammumfang der zu schützenden Bäume, wird von mindestens 110 cm, auf mindestens 80 cm verringert.
- Die Stammumfänge mehrstämmiger Bäume, sind entsprechend anzupassen.
- § 3 4)** Wird ersatzlos gestrichen.

§ 4

Verbotene Handlungen

- § 4 2)** Buchstabe c) „zur Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grundstücken“, wird an dieser Stelle gestrichen und unter **§ 6 1)** unter Buchstabe h) eingefügt.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- § 6 1)** **Neu:** h) zur Gestaltung, Pflege und Sicherung von öffentlichen Grundstücken

§ 7

Ersatzpflanzungen, Ausgleichszahlungen

§ 7 1) Hier werden die Ersatzpflanzungen, auf der Grundlage des § 6 Abs.1 Buchstabe b, auf die Begründungen nach § 6 Abs 1 Buchstabe a-f und h erweitert.

Angefügt wird : Wachsen die zu pflanzenden Bäume nicht an, so ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

§ 7 2) Der Mindeststammumfang der Ersatzbäume wird von 14/16cm, auf 18/20 cm erhöht.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

§ 12 2) Ordnungswidrigkeiten gemäß § 77 Abs. 1 LG, werden mit einer Geldbuße, nicht unter 1000 € geahndet, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesgesetz strafbar sind.

Das BNatSchG, sieht hier Geldbußen von bis zu 50.000 € vor.

§ 13 (neu)

Beteiligung des Bau- und Umweltausschuss

§ 13 1) Dem Bau- und Umweltausschuss wird jährlich ein Bericht vorgelegt, der Auskunft gibt über :

- Die erteilten Fällgenehmigungen für Gehölze auf öffentlichem und privatem Grund, welche unter den Schutz dieser Satzung fielen, unter Angabe der Gründe.
- Art und Umfang der Ersatzpflanzungen, der Ausgleichszahlungen sowie deren Verwendung.
- Die Ablehnungen beantragter Fällungen und die angefallenen Ordnungswidrigkeitsverfahren.

§ 13 2) Ein fortlaufendes Monitoring, über die Anträge zur Baumschutzsatzung wird dem Bau- und Umweltausschuß online zugänglich gemacht.

§ 13 3) Fällanträge für Bäume mit stadtbildprägendem Charakter sind dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

§ 13 (alt), wird § 14 (neu)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in die Satzung zum Schutze des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Herford einzuarbeiten und ein umgehendes Inkrafttreten einzuleiten.

Begründung :

Die aus dem Jahr 2001 stammende Satzung zum Schutze des Baumbestands im Gebiet der Stadt Herford ist gerade im Hinblick auf den zunehmend Fahrt aufnehmenden Klimawandel und der Ausrufung des Klimanotstands für die Stadt Herford, nicht mehr zeitgemäß. Bäume sind wichtige Verbündete, zur Begrenzung des menschengemachten Klimawandels. Der Schutz des Baumbestandes muss daher einen höheren Stellenwert einnehmen. Es geht nicht mehr darum, welche Bäume schützenswert sind, sondern darum, dass alle Bäume schützenswert sind. Daher soll der Baumschutz gestärkt und besser kontrolliert werden.

Inez Déjà

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Burkhard Wolff

Sachk. Bürger Fraktion DIE LINKE